

Wien - Berlin: 682 km

Wien - Budapest: 243 km

Foto: © Christine Weinberger



DR. GERNOT KANDUTH ist Richter am Landesgericht Klagenfurt und Vizepräsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

« Die Gesellschaft darf aber nicht in der Passivität dieser Selbstverständlichkeit verharren! Sie muss bei Angriffen auf unsere Grundwerte aktiv auftreten und dadurch antidemokratischen Bestrebungen – bis hin zu Versuchen, illiberale und autoritäre Systeme zu etablieren – Einhalt bieten. »

„DAS BEWUSSTSEIN DER BEVÖLKERUNG UM DIE BEDEUTUNG DER VERFASSUNGSRECHTLICH GESICHERTEN GRUNDWERTE IM ALLGEMEINEN UND DES RECHTSSTAATES IM SPEZIELLEN MUSS GESTÄRKT WERDEN.“

Dieser Appell ist Bestandteil des von den richterlichen Ständevertretungen an die politischen Parteien vor der Nationalratswahl im September 2019 versendeten Forderungskataloges **„Ressourcen für den Rechtsstaat“**.¹⁾ Für manche mag dieser Aufruf überraschend klingen, wären am gegebenen Ort vielleicht profanere Wünsche und Vorschläge zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Justiz zu erwarten. Zur Erklärung, warum wir uns dazu entschieden haben, gewissermaßen eine Werbeaktion für den Rechtsstaat anzuregen, müssen dessen spezielle Verdienste in Erinnerung gerufen werden.

Dass eine funktionierende und unabhängige Justiz Garant für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit ist, betonte schon das **„Regierungsprogramm 2017 – 2022“**.²⁾ Dort wurde zudem die Bedeutung der Gerichtsbarkeit für die wirtschaftliche Prosperität hervorgehoben. Der Rechtsstaat nimmt darüber hinaus aber ganz grundlegend eine entscheidende Funktion für unser politisches System ein:

Stellen wir zunächst frei nach **Churchill** außer Streit, dass die Demokratie die schlechteste aller Staatsformen – ausgenommen aller anderen – ist. Halten wir uns in weiterer Folge mit dem deutschen Bundesverfassungsgerichts-Präsidenten **Andreas Voßkuhle**³⁾ vor Augen, dass demokratische Herrschaft zeitlich begrenzt ist. Dann sind die Grundlagen dafür, dass die Minderheit zur Mehrheit werden kann (was entgegen der illiberalen

Strömungen quer durch Europa in den letzten Jahre nach wie vor essentiell für eine funktionierende Demokratie ist): freie und gleiche Wahlen, freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, Schutz der parlamentarischen Opposition und vieles mehr. In weiterer Konsequenz bedarf es Rahmenbedingungen, die diese unverzichtbaren Voraussetzungen für das Funktionieren der **„am wenigsten schlechten“** Staatsform absichern, und einer Institution, die gewährleistet, dass diese Regeln auch eingehalten werden. Beide Aspekte verkörpert der Rechtsstaat mit all seinen vielfältigen Anforderungen, unter denen die Unabhängigkeit der Rechtsprechung von fundamentaler Bedeutung ist. Um diese gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, die notwendigen finanziellen Mittel für Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Verfügung zu stellen. Fehlende Ausstattung für eine qualitativ hochwertige und gleichermaßen effiziente Entscheidungsfindung konterkariert jedes verfassungsrechtlich garantierte Bekenntnis zur judiziellen Unabhängigkeit. Auch ein Anheben der Einkommen von Richterinnen und Richtern auf eine ihrer staatsrechtlichen Stellung und Verantwortung entsprechende Höhe ist in diesem Zusammenhang unerlässlich.

Für ein freies und friedliches Zusammenleben kann die fundamentale Bedeutung des Rechtsstaates nicht ernsthaft in Frage gestellt werden. Die Notwendigkeit, diesen Wert auch ins Bewusstsein der Menschen zu rufen, ist nunmehr der Beobachtung geschuldet, dass in unserer gegenwärtigen Gesellschaft vieles als selbstverständlich hingenommen wird, was vor gar nicht allzu langer Zeit hart erkämpft werden musste. Die Gesellschaft darf aber nicht in der Passivität dieser Selbstverständlichkeit

verharren! Sie muss bei Angriffen auf unsere Grundwerte aktiv auftreten und dadurch antidemokratischen Bestrebungen – bis hin zu Versuchen, illiberale und autoritäre Systeme zu etablieren – Einhalt bieten.

Entsprechender Bedarf ist in Ansehung diverser aktueller Strömungen in Europa derzeit akut gegeben. Während **Yvonne Sumner** im Editorial der letzten Ausgabe⁴⁾ bereits die bedenklichen Verhältnisse in Polen und der Türkei aufgezeigt hat, bietet auch die Situation in Ungarn Anlass zur Sorge: Im September dieses Jahres hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit den Rat der EU aufgefordert, ein Artikel 7-Verfahren gegen unser Nachbarland einzuleiten, um eine **systemrelevante Bedrohung der unionsrechtlichen Grundwerte** zu verhindern.⁵⁾ Dabei wurden auch massive Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz erhoben. Kritisiert wurde insbesondere eine Gesetzesänderung, die der Präsidentin des Nationalen Amtes für die Gerichtsbarkeit nahezu uneingeschränkte Rechte in Besetzungsverfahren, bei Versetzungen von Richterinnen und Richtern und im Disziplinarrecht einräumte. Dramatisch stellt sich der Zustand der ungarischen Gerichtsbarkeit auch im Bericht der von der Europäischen Richtervereinigung eingesetzten Untersuchungskommission vom 3. Mai 2019 dar.⁶⁾ Die (bis Oktober 2019 in dieser Funktion tätige) Präsidentin des Nationalen Amtes für die Gerichtsbarkeit habe dem Rat der Gerichtsbarkeit – dem gegenüber sie berichts- und konsultationspflichtig gewesen wäre – vorgehalten, illegal zusammengesetzt zu sein und deshalb jede Zusammenarbeit mit diesem verweigert. Die Untersuchungskommission berichtete weiters von unbegründeten und nicht nachvollziehbaren Personalentscheidungen und von einer monetären Belohnungspraxis, die den Verdacht nähre, eine „Systemtreue“ der ungarischen Richterinnen und Richter – deren Gehälter im europäischen Vergleich äußerst niedrig bemessen seien – erkaufen zu wollen. Weil sie gegen diese Vorgänge protestiert habe, erhalte die ungarische Richtervereinigung

keine administrative Unterstützung mehr. Ihr seien nicht nur Fördergelder, sondern auch bisher zur Verfügung gestellte Büroräumlichkeiten entzogen worden. Mittlerweile hat das ungarische Parlament einen Antrag des Rats der Gerichtsbarkeit auf Abberufung der Präsidentin des Nationalen Amtes für die Gerichtsbarkeit ohne Begründung abgewiesen. Ihre Amtsführung wurde auch von der Regierung geduldet: Anfang November wurde sie an den ungarischen Verfassungsgerichtshof ernannt.

Im Gegensatz zu unserem östlichen Nachbarn haben die politisch Verantwortlichen in Deutschland die Bedeutung des Rechtsstaates für die demokratische Gesellschaft offenbar erkannt: Damit die Justiz ihrer maßgeblichen Rolle im Staatsgefüge nachkommen und die in der jüngeren Vergangenheit erheblich gewachsenen Herausforderungen erfüllen kann, haben der Bund und die Länder einen „Pakt für den Rechtsstaat“ geschlossen und die Umsetzung eines zielgerichteten Maßnahmenpaketes zu einer der zentralen gemeinsamen Gestaltungsaufgaben in der laufenden Legislaturperiode erklärt.⁷⁾ So werden bis 31. Dezember 2021 über 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – zuzüglich des dafür notwendigen Personals für den Kanzleibereich – geschaffen und dafür auch die erforderlichen Budgetmittel bereit gestellt. Von der Offensive mitumfasst ist auch das Ziel, den Rechtsstaat sichtbar und verständlicher zu machen. So wurde mit einem „**Forum Recht**“ ein Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsinstrument installiert, **um den Rechtsstaat in seiner historischen Entwicklung auch für die Zukunft zu verstehen und weiter entwickeln zu können.**⁸⁾

Richten wir den Blick wieder zurück nach Österreich: Hier hat der verantwortliche Bundesminister **Clemens Jabloner** in einem bemerkenswert klaren Wahrnehmungsbericht⁹⁾ aufgedeckt, welche Hauptprobleme die budgetäre Vernachlässigung

des Justizressorts über mehrere Legislaturperioden hindurch nach sich gezogen hat. Allein um den Status quo aufrecht zu erhalten, bestehe für das kommende Jahr ein Mehrbedarf gegenüber den 2018 getätigten Ausgaben von EUR 90,6 Mio. Zur Sicherstellung der im internationalen Vergleich nach wie vor hohen Qualität der österreichischen Rechtsprechung und zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags im Straf- und Maßnahmenvollzug werden darüber hinaus aber Reformen als unumgänglich beschrieben, deren Finanzierung wiederum den Einsatz zusätzlicher Mittel erfordere.

Die kommende Bundesregierung ist gefordert, diese Erkenntnisse in ihren justizpolitischen Kurs einfließen zu lassen. Wenn ein Statusbericht gegen Ende der aktuellen Legislaturperiode dann zum Ergebnis hätte, dass Wien – entgegen der geografischen Gegebenheiten – in Fragen der Rechtsstaatlichkeit deutlich näher zu Berlin liegt als zu Budapest, wäre allen Menschen in unserer Republik gedient.

GERNOT KANDUTH

-
- 1) https://richtervereinigung.at/wp-content/uploads/delightful-downloads/2019/08/2019_Ressourcen-f9c3%bcr-den-Rechtsstaat-1.pdf
 - 2) https://www.wienerzeitung.at/em_daten/wzo/2017/12/16/171216_1614_regierungsprogramm.pdf
 - 3) <https://www.zeit.de/2018/40/justiz-demokratie- asylverfahren-dieselskandal-rechtsstaat-deutschland>
 - 4) <https://richtervereinigung.at/wp-content/uploads/delightful-downloads/2019/11/Editorial-11-2019.pdf>
 - 5) <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/201809061PR12104/rechtsstaatlichkeit-in-ungarn-parlament-fordert-rat-zum-handeln-auf>
 - 6) <https://www.iaj-uim.org/iuw/wp-content/uploads/2019/05/Report-EAJ-Hungary.pdf>
 - 7) [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/BK-Beschluss-Rechtsstaat.pdf?sessionid=E3A3CC3C391F5CB-B0315E9B30842824C.1_cid289? blob=publicationFile&v=1](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/BK-Beschluss-Rechtsstaat.pdf?sessionid=E3A3CC3C391F5CB-B0315E9B30842824C.1_cid289?blob=publicationFile&v=1)
 - 8) <https://www.forum-recht-karlsruhe.de/>
 - 9) https://www.justiz.gv.at/file/2c94848b6d50e800016e6a285abf00ed.de.0/wahrnehmungsbericht_hbm%20jabloner.pdf
- (Stand bei allen links: 27. November 2019)